

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt: Sofortmassnahmen Hubertus, Knoten Albisriederstrasse, Letzigraben und Gutstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich**

Folgendes Projekt wird gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Behebung Unfallschwerpunkt für Velofahrende durch Erstellung einer Insel bei Gabelung des Velostreifens sowie Aufhebung von Parkplätzen, Verbreiterung Trottoir, Ergänzung von Zweiradabstellplätzen, Verbreiterung des Velostreifens, Erstellung eines neuen Randsteins, Erneuerung Strassenbelag.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Pläne liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [[www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt](http://www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt)] am 10. Juni 2020 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 10. Juni 2020, Verkehrsvorschriften [Kreis 9]).

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 12. Juni bis Montag, 13. Juli 2020**.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Das Verfahren ist für die unterliegende Partei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2 VRG).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link aktiv ab 12. Juni 2020).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 10. Juni 2020

---

Zürich, 12. Mai 2020 can / dit

Nathalie Caballero, RA lic. iur.  
Juristin Rechtsdienst